

Verhaltensauffälliges Kind abholen lassen?

Beitrag von „plattyplus“ vom 1. Dezember 2017 23:14

Zitat von kneipentour

Kriegen sie das nicht anders in den Griff?

Meine Antwort darauf: "Selbstverständlich! Jugendamt, Vormundschaftsgericht, Entziehung des Sorge- und Auffenthaltsbestimmungsrechts, fertig. Einen schönen Tag noch." 